



BESCHLUSS Nr. 4/06 DER HOHE RAT DER OSZE

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen der KSZE/OSZE von Paris 1990, dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992 und dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 in Bezug auf den Hohen Rat, zuvor Ausschuss Hoher Beamter, gefassten Beschlüsse sowie auf die einschlägigen Beschlüsse des Ministerrats, zuvor Rat,

in Befolgung der Bestimmung der Beschlüsse der Gipfeltreffen von 1990, 1992 und 1994, dass der Ministerrat jede Änderung jener Beschlüsse vornehmen kann, die er für angemessen hält,

unter Berücksichtigung der Rolle des Ständigen Rates als wichtigstes und reguläres beschlussfassendes Organ für politische Konsultationen und für die Leitung der routinemäßigen operativen Tätigkeit der OSZE –

beschließt,

1. den Hohen Rat aufzulösen und seine Funktionen und Aufgaben, mit Ausnahme der in Absatz 3 erwähnten, dem Ständigen Rat zu übertragen, ohne die derzeitigen organisatorischen Modalitäten der Arbeit des Ständigen Rates zu ändern;
2. das Wirtschaftsforum weiterhin als regelmäßiges OSZE-Treffen außerhalb des Rahmens des Hohen Rates einzuberufen, unter der Schirmherrschaft des Ständigen Rates und mit dem Mandat und den Aufgaben, wie sie zuvor von den Teilnehmerstaaten vereinbart wurden;
3. unter Berücksichtigung der in Absatz 1 und 2 dargelegten Änderungen alle anderen Bestimmungen von OSZE-Beschlüssen zum Wirtschaftsforum zu bekräftigen, insbesondere jene in Kapitel VII Absätze 21 bis 32 der Beschlüsse von Helsinki 1992 betreffend das Mandat, die Organisation und die Aufgaben des Wirtschaftsforums sowie Kapitel IX Absatz 20 der Beschlüsse von Budapest 1994 und den Ministerratsbeschluss Nr. 10/04;
4. den Ständigen Rat zu ermächtigen, nach Bedarf alle Beschlüsse betreffend das Mandat, die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Wirtschaftsforums zu fassen.